PRODUKTDOKUMENTATION · EU · 04.11.2026

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Portal Mini

1 · Hersteller und Gegenstand der Erklärung

Feld	Angabe
Hersteller	Alexander Landau · Paranormal Equipment Store Wolkersbergenstraße 148 · 1130 Wien · Österreich info@psivienna.at
Produkt / Identifikation	PORTAL MINI; Geräte- bzw. Chargenkennung gemäß Gerätekennzeichnung
Gerätebeschreibung	Kompaktes batteriebetriebenes ITC-/Audioeffektgerät aus Danelectro Honey Tone N-10 und zwei SONICAKE-Effektpedalen (Noise Wiper und Digital Reverb), verbunden über Klinkenleitungen; 6 × AA für die Effektpedale.

2 · Erklärung in alleiniger Verantwortung

Der bezeichnete Gegenstand dieser Erklärung entspricht bei bestimmungsgemäßer Verwendung den einschlägigen Anforderungen der nachstehend genannten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union. Diese Erklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des oben bezeichneten Herstellers ausgestellt.

3 · Einschlägige EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften

- Richtlinie 2014/30/EU – elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- Richtlinie 2011/65/EU – Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS), einschließlich (EU) 2015/863

4 · Technische Grundlagen und Unterlagen

- Herstellerinformationen SONICAKE Noise Wiper und SONICAKE Digital Reverb sowie Danelectro Honey Tone N-10.
- EN IEC 63000:2018 – technische Methodik zur Bewertung der Stoffbeschränkungen.
- Technische Gesamtakte PES-PMI-TD-2026-01: Aufbau, 9-V-Niedervoltversorgung, Signalführung, Bauteilregister, Risikoanalyse und EMV-Herstellerbewertung.

5 · Ausführung und bestimmungsgemäße Verwendung

Die Erklärung betrifft das vollständig montierte Portal Mini in der vom Paranormal Equipment Store bereitgestellten Ausführung. Bestimmt für experimentelle Audioverarbeitung in trockenen Innenräumen; kein eigenständiges Funk- oder Messgerät.

6 · Ausfertigung

Ausgestellt in Wien, Österreich, am 04.11.2026.

Alexander Landau · Inhaber / verantwortlicher Hersteller

Signiert von: Alexander Landau

Datum: 04.11.2026 22:59:09

A-TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf